Wettbewrbsfragen

Autor(en): **E.G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1918)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-625504

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Etude pour le portrait de Mme D.

ausgeht ist entweder Unterschlagung oder Fälschung und sicher allemal Gefasel.

Glaube mir nur, das Kunstempfinden und die Unvoreingenommenheit ist durch die Aesthetik und die Kritik der Gelehrten und Zeitungsleute erwürgt worden » !

C. A. Loosli.

Wettbewerbsfragen.

Es sind nun bereits acht Jahre verflossen seit von der deutschen Künstlerschaft mustergültige *Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben für Werke der Malerei und Bildhauerei* aufgestellt und in der Werkstatt der Kunst publiziert wurden. Der Schreiber

dieser Zeilen hat damals, gewissermassen als Mahnruf an die Behörden, die nach den verfehlten Wettbewerben von Schwyz und Bern für ein Wort aus den Reihen der künstlerschaft dankbar sein konnten, einen Auszug aus diesen auch für unsere Verhältnisse sehr beachtenswerten « Grundsätzen » im *Bund* (vom 24. Okt. 1910) veröffentlicht. Die Geschichte des Wettbewerbs für ein schweiz. Münzbild aber zeigt, wie wenig es nützt, wenn in der Demokratie der Fachmann seine Stimme erhebt. Die Beamten, die gewiss alle Artikel über Parteipolitik und Personenfragen eingehend studieren, scheinen wohlmeinende Worte der Aufklärung in Fachfragen, die der freie (nicht beamtete) Bürger an sie richtet, mit Verachtung zu strafen. Sonst könnte es nicht immer wieder vorkommen, dass die Behörden in Wettbewerb- und andern Kunstfragen mit einer Unkenntnis vorgehen, die eine wirklich organisierte Künstlerschaft (eine solche haben wir leider noch nicht) zu der einzig richtigen Antwort veranlassen müsste, wie sie der Einsender F. Z. A. am Schluss seines Artikels schüchtern andeutet. Ein Wettbewerb, der publiziert würde, ohne dass gleichzeitig die Zusammensetzung des Preisgerichts bekanntgegeben wird, ist schon deshalb von vornherein von der Künstlerschaft abzulehnen, weil das Preisgericht die Satzungen zum voraus zu genehmigen hat.

Jeder Künstler, der einen derartigen Wettbewerb mitmacht, vergeht sich gegen die Interessen der Künstlerschaft. E. G.

Zur öffentlichen Wettbewerbsfrage.

Der Wettbewerb für Erlangung neuer schweizerischer Münzbilder hat wieder einmal die Künstlerschaft in Aufregung gebracht und dies mit Recht. Man hätte, nach all' den Erfahrungen die wir seit Jahrzehnten gemacht haben, meinen sollen, dass im Wettbewerbewesen — und nicht zuletzt im offiziellen — Fortschritte zu verzeichnen wären. Dies ist jedoch nicht der Fall, wie es dieser Wettbewerb des eidg. Finanzdepartementes wieder zur Genüge zeigt. Die Behörden bringen dem Künstler immer noch dasselbe Misstrauen entgegen und fürchten sich in Kunstfragen vor dem fachmännischen Entscheid. Dazu kommen noch andere Faktoren und es ist unsere Aufgabe diese aufzudecken und der guten Sache zu liebe auseinander zu setzen.

Guter Wille ist vorhanden, das zeigt am besten das Interesse unserer Behörden für alle Kunstangelegenheiten und die Kredite die sie uns trotz der schlechten Zeiten gewähren und nicht als unnötig erachten. Wozu, aber, besitzen wir eine eidg. Kunstkommission und die verschiedenen grösseren Künstlervereinigungen, wovon sich die einen mit allgemeinen Kunstfragen beschäftigen, während sich die andern mehr der angewandten Kunst zuwenden? Von diesen seien hier nur die drei wichtigsten erwähnt: Die *Gesellschaft*